
Reglement Skilager

Verabschiedet durch die Primarschulpflege am: 04.09.2023
In Kraft gesetzt per: 01.08.2023

Art. 1 Grundsatz

Das Skilager ist eine freiwillige Leistung der Primarschule Dielsdorf. Die Durchführung hängt von der freiwilligen Bereitschaft und Verfügbarkeit der jeweils notwendigen Lehrpersonen / Begleitpersonen ab.

Art. 2 Bestimmungen

- Skilager werden durch die Hauptlagerleitungen vorbereitet.
- Das Lager findet in den Sportferien statt.
- Lager werden für 5. und 6. Klasse organisiert, sofern Platz vorhanden ist, können auch die 4. Klasse teilnehmen.
- Der Lagerort kann in der ganzen Schweiz ausgewählt werden. Die Reise soll nicht mehr als einen halben Tag beanspruchen.
- Die Hauptlagerleitung sollte idealerweise über ein gültiges J+S -Brevet verfügen. Eine J+S Anerkennung ist wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung für die Durchführung eines Lagers.
- Die Lagerbewilligung erteilt die Schulpflege gemäss Budget.

Art. 3 Teilnehmer/-in

Jede Schülerin und jeder Schüler aus den oben erwähnten Klassen kann sich für ein Lager anmelden. Die Lagerleitung kann Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern zurückweisen, deren Verhalten im Schulalltag Anlass zu disziplinarischen Bedenken für das Skilager gibt. Ausserdem können Anmeldungen zurückgewiesen werden, wenn aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse am Lagerort nicht alle eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt werden können.

Art. 4 Leitung

Das Skilager wird von einer Hauptleitung geleitet. Diese wird durch Begleitpersonen unterstützt. Es wird pro 6 Schüler/-in 1 Leitung bewilligt.

- Pro Lager sind mindestens 4 Leiter/-innen (Hauptleiter/-in plus drei Begleitpersonen) erforderlich
- Die Leitung muss aus männlichen und weiblichen Personen bestehen.
- Bei Lagern mit Selbstverpflegung dürfen zusätzlich ein Koch oder eine Köchin und eine Küchenhilfe beigezogen werden.

Art. 5 Weitere Begleitpersonen

Unter dem Vorbehalt, dass genügend Plätze zur Verfügung stehen, können unentgeltlich am Skilager teilnehmen: Partner oder Partnerin der Hauptleitung und der Hilfsleiter, die bei der Primarschule Dielsdorf angestellt sind (Unterkunft und Verpflegung, ohne Skipass). Sie übernehmen keinerlei Leitungsfunktion.

Art. 6 Leiterkinder

Leiterkinder dürfen ins Lager mitgenommen werden. Verpflegung und Unterkunft gehen zu Lasten der Schule, Reisekosten und Skiabonnements gehen zu Lasten der Eltern.

Art. 7 Versicherung

Die Leiter/-innen sind während des Lagers bei der Primarschule Dielsdorf angestellt und unfallversichert.

Die Teilnehmer/-innen sind selbst für ihre Versicherung zuständig. Die Primarschule Dielsdorf übernimmt keine Haftung jeglicher Art.

Art. 8 Administrative Vorbereitung

Die Vorbereitungen werden durch die Hauptleitung, die Schulverwaltung und den J + S- Coach getroffen.

Art. 9 Leiterentschädigung

Für die Leiterentschädigung gilt das Entschädigungsreglement der Primarschule Dielsdorf.

Allfällige J+S Leiterentschädigungen werden durch den J+S Hauptleiter eingefordert und für das Lager verwendet.

Art. 10 Lagerauto

Für die während des Lagers notwendigen Fahrten mit einem Lagerauto (inkl. Hin- und Rückweg) wird eine Kilometerentschädigung gemäss Entschädigungsreglement der Primarschule Dielsdorf vergütet. Pro Lager darf 1 Privatauto (Selbstkocherlager 1 zusätzliches Auto) abgerechnet werden.

Art. 11 Elternbeiträge

Über die Höhe des Elternbeitrages entscheidet jährlich die Schulpflege.

Art. 12 Abmeldung

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben, wenn Eltern/Erziehungsberechtigte ihr Kind nach Ablauf der Anmeldefrist wieder abmelden.

Erfolgt die Abmeldung weniger als 6 Wochen vor Lagerbeginn, so ist der halbe Elternbeitrag zu bezahlen.

Kann ein Schüler infolge Krankheit oder Unfall das Skilager nicht besuchen, ist kein Beitrag zu entrichten. Die Schulleitung kann ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Verlässt ein Schüler das Lager wegen Krankheit oder Unfall am ersten oder zweiten Skilagertag, erhalten die Eltern den halben Beitrag zurück, danach wird nichts mehr zurückerstattet.

Art. 13 Ausrüstung

Die Eltern sind für eine geeignete Schneesportausrüstung (Helm obligatorisch) und korrekt eingestellte Bindungen verantwortlich. Kosten, die im Lager wegen ungenügender Ausrüstung entstehen (Ski-/Snowboardmiete, Einstellen der Bindungen, Fehlendes Sicherheitsmaterial wie Fangriemen, Antirutschpad) gehen zu Lasten der Eltern.

Art. 14 Verstösse gegen die Ordnung

Im Schneesportlager halten sich die Teilnehmenden an die folgenden Grundsätze:

- Anstand gegenüber allen
- Toleranz und Rücksichtnahme
- Verzicht auf Gewalt
- Achtung vor dem Eigentum anderer
- Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen

Die Hauptleitung ist berechtigt, Schüler/-innen, die durch schwere Verstösse gegen die Ordnung auffallen, nach Orientierung der Eltern und der Schulleitung nach Hause zu schicken. Dies geschieht nach Absprache mit den Eltern (Abholen des Kindes durch die Eltern).

Art. 15 Information

Die Eltern erhalten gleichzeitig mit der Anmeldung das Skilagerreglement. Mit der Anmeldung unterschreiben die Eltern auch ihr Einverständnis zu den Lagerregeln.

Art. 16 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 4. September 2023 genehmigt und tritt rückwirkend per 01.08. 2023 in Kraft.

Primarschulpflege Dielsdorf
der Präsident
M. Baumgartner

die Schulverwalterin
S. Takacs